



Alternativantrag

der Fraktion der AfD

zu „#FridaysForFuture“ (Drs. 19/1234)

Schulpflicht ohne Wenn und Aber einhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Der Landtag begrüßt, dass die überwiegende Mehrheit der Schüler und Lehrkräfte nicht an den „FridaysForFuture“-Demos während der Unterrichtszeit teilgenommen haben und stattdessen die eigenen politischen Aktivitäten auf unterrichtsfreie Zeit konzentrieren.
- 2) Der Landtag fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Schulaufsicht auf, sich ohne Wenn und Aber, unabhängig von der politischen Ausrichtung der Demonstration, für die Einhaltung der Schulpflicht einzusetzen.

Das Schulwesen untersteht der Aufsicht des Landes. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist Schulaufsicht für die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den berufsbildenden Schulen und Oberste Schulaufsicht für die Grundschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren.

3) Der Landtag stellt fest, dass Schulleitungen, die es billigen oder ausdrücklich begrüßen, dass ihre Schüler während der Unterrichtszeit an politischen Demonstrationen wie den „FridaysForFuture“-Demos teilnehmen, oder zur Teilnahme auffordern, sich die politischen Positionen, die mit den Demonstrationen vertreten werden, inhaltlich zu eigen machen und so dem Neutralitätsgebot zuwiderhandeln.

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebots von den Schulleitungen in Schleswig-Holstein konsequent umgesetzt wird.

Begründung:

Seit 1919 besteht die allgemeine Schulpflicht in Deutschland. Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz regelt u.a. den Umfang der Schulpflicht. „Für Kinder und Jugendliche, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben, besteht Schulpflicht.“ (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 20, Absatz 1). Kommt ein Schüler seiner Schulpflicht nicht nach, liegt eine Schulverweigerung vor.

Vor dem Hintergrund eines starken Unterrichtsausfalls wiegen ganze Fehltage, die durch Schulverweigerung entstehen, besonders schwer. Wenn ein Teil der Schüler nicht am Unterricht teilnimmt, kann die Schule den Bildungsauftrag nicht erfüllen.

Das staatliche Neutralitätsgebot gehört zu den wichtigsten Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist ein elementares Kennzeichen freiheitlich-rechtsstaatlicher Ordnungen.

Das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot untersagt den Schulen, sich weltanschauliche und parteipolitische Positionen in der Weise zu eigen zu machen, dass sie diese Positionen ihren Schülern als einzig richtige Sicht der Dinge vorgeben. Das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot muss von den Schulleitungen in Schleswig-Holstein wieder konsequent umgesetzt werden.

Dr. Frank Brodehl und Fraktion